

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Die Politik des Aristoteles**

**Aristoteles**

**Breslau, 1799**

Zwölftes Kapitel. Anordnung und Lage der öffentlichen Gebäude, Tempel,  
Versammlungshäuser u.s.w.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-8231**

## Zwölftes Kapitel.

Anordnung und Lage der öffentlichen Gebäude, Tempel, Versammlungshäuser u. s. w.

Da auf der einen Seite die sämtliche Anzahl der Bürger in gewisse Zirkel oder Gesellschaften eingetheilt werden soll, die mit einander gemeinschaftlich essen; da auf der andern die Stadtmauern durch Wachthäuser und Thürme an schicklichen Orten unterbrochen werden müssen: so ladet die Einrichtung von selbst dazu ein, einige der gemeinschaftlichen Tische in diesen Wachthäusern zu veranstalten.

Was aber die Göttern und gottesdienstlichen Personen gewidmeten Gebäude, ingleichen die Zusammenkunft- und Speisedörter für die vornehmsten Magistratspersonen betrifft: so geziemt es sich, diese auf einem und demselben Platze, und zwar auf dem am schönsten gelegnen Platze anzulegen. Ich nehme diejenigen Tempel davon aus, welche nach den Gesetzen abgesondert seyn müssen, oder die wegen eines an einen bestimmten Ort gebundenen Orakels erbaut worden sind.

Ein solcher wohlgelegener Platz würde derjenige seyn, der, hinreichend und schicklich für die darauf zu errichtenden Gebäude, zugleich höher und fester als die übrigen Theile der Stadt wäre.

Um diese Gebäude herum in der Niedrigung, ist es schicklich, einen solchen Marktplatz anzulegen, dergleichen man in Thessalien einen freyen Markt nennt; das heißt einen, auf dem keine Kaufwaaren, und auf dem kein Bauer oder Handwerksmann sich sehen lassen darf, wenn er nicht von den Magistratspersonen gerufen wird.

Der Platz würde noch mehr Annehmlichkeit bekommen, wenn die Gymnasien für die ältern Personen daselbst angelegt würden. Denn auch diese Gebäude müssen für die verschiedenen Alter von einander abgesondert seyn. Bey denen, in welchen sich junge Leute üben, müssen einige Magistratspersonen wohnen; und die, welche für die ältern bestimmt sind, müssen den Wohnungen der Magistratspersonen nahe seyn. So bringen alle Bürger ihre Zeit unter den Augen der Obrigkeit zu, das beste Mittel, die heilsame Schaam, und die freyen Leuten anständige Furcht unter ihnen zu erhalten.

Der Markt aber, welcher zum Kaufen und Verkaufen bestimmt ist, muß von jenen abgesondert und dergestalt gelegen seyn, daß alles, was sowohl über See als vom Lande der Stadt zugeführt wird, leicht auf demselben zusammengebracht werden kann.

Da nach der obigen Enumeration nächst den obrigkeitlichen Posten die Priester den höchsten Stand

der Republik ausmachen: so sind auch für deren Zusammenkünfte, und gemeinschaftliche Mahle die schicklichsten Oerter auszusuchen. Für die der Priester sind es ohne Zweifel die zu den Tempeln gehörige und um sie liegende Gebäude. Für die Magistratspersonen ist nicht ein und derselbe Ort schicklich, so wie auch ihre Berrichtungen nicht dieselben sind. Diejenigen, welche die Contracte und Schuldverschreibungen unter ihrer Aufsicht haben, die, bey welchen die Criminal- oder Civilklagen eingereicht werden; kurz alle, die sich mit Privat- und bürgerlichen Sachen beschäftigen, ingleichen die, welchen das, was man Policey nennt, — anvertraut ist, wozu die Aufsicht über den Markt, und die Sorge für die Reinlichkeit und Gesundheit in der Stadt gehört, müssen ihren gewöhnlichen Aufenthalt und ihre Versammlungsörter — nahe am Markt, oder an solchen Plätzen haben, wo viele Menschen Geschäfte wegen zusammenkommen. Ein solcher Ort ist jener zweyte den Bedürfnissen und dem Handel gewedmete Markt; aber nicht der erste, an die Tempel stoßende, welcher von allem diesem frey, und ganz ruhig und geräuschlos seyn soll.

Eben die Anordnung muß in der Landschaft, welche zum Stadtgebiethe gehört, herrschen. Die Magistratspersonen, welche daselbst unter den Ma-

men von Aufsehern über die Waldungen oder über die Ländereyen zu gebiethen haben, müssen auch daselbst ihre Wachthäuser haben, von wo aus sie das ihnen Unbefohlene inspiciren können, und ihre Versammlungshäuser, wo sie mit einander gemeinschaftlich speisen.

Auch Tempel müssen auf dem Lande hin und wieder vertheilt seyn, einige den Göttern, andere den Helden gewiedmet. Doch es ist unnöthig, sich mit einer umständlichen Ausführung dieser Sachen aufzuhalten. Zu finden, wie sie seyn sollen, ist leicht: zu machen, daß sie so sind, kann oft schwer seyn. Was man in der Theorie und mit Worten thun kann, ist, daß man zeigt, was man zu wünschen habe. In der Ausführung dieß wirklich zu bewerkstelligen, dazu müssen die Umstände und das Glück das Ihrige beitragen. Nichts mehr also für jetzt über diese Gegenstände.

---

### Dreyzehntes Kapitel.

Innere Gründe, worauf die Glückseligkeit eines Staates beruht. Tugend. Wie wird der einzelne Mann zur Tugend gebildet?

Bisher ist von den materiellen Bestandtheilen eines Staats, und von den äußeren Hülfsmitteln zur Glückseligkeit desselben geredet worden. Nun ist von den formellen und innern Ursachen dieser Glückseligkeit, oder welche und welcherley Sachen zusammenkommen müssen, wenn ein Staat im besten politischen Zustande seyn soll, zu handeln.

Bey allen Dingen, bey welchen ein Wohl oder Wehe, ein guter oder übler Zustand statt findet, kömmt das Wohl auf zwey Sachen an: erstlich, daß das Ziel oder die Abzweckung der Thätigkeit dieses Dinges richtig bestimmt werde; zum andern daß diejenigen Handlungen gefunden werden, welche zu diesem Zwecke führen. Beydes kann mit einander verbunden seyn: es ist aber auch oft von einander getrennt. Zuweilen ist das Ziel richtig gesteckt: aber im Streben darnach verfehlen wir es, aus Mangel der Mittel oder durch unrechte Wahl derselben. Zuweilen haben wir alle zu unserer Absicht erforderliche